



PROTOKOLL

des

Gemeinderates der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

vom

8. Mai 2013

Nr. 49

<u>Beginn:</u>	19.30 Uhr im Sitzungszimmer MZH
<u>Anwesende:</u>	Gemeindepräsident: Muralt Beat Gemeindevizepäsident: Zuber Marcel Gemeinderatsmitglieder: Bärtschi Peter Mikolasek Thomas Müller Claudia Krieg Stefan Ersatzmitglied: Krieg Stefan
<u>Gäste:</u>	Gemeinderat Ap 2013-2017 Zumbrunn Stefan Finanzverwaltung Ziegler Ruedi Sturzo Carmelo Solothurner Zeitung: Klemm Gundi
<u>Abwesend:</u>	Gemeinderatsmitglieder: Schmid Kevin Zimmermann Vreni
<u>Vorsitz:</u>	Gemeindepräsident Muralt Beat
<u>Protokoll:</u>	Gemeindeschreiber Jäggi Ulrich

Traktanden

1. Begrüssung / Präsenz / Sitzungsziele
2. Protokoll der 48. GR-Sitzung vom 24. April 2013
3. Gemeinderechnung 2012: LR, IR und Bestandesrechnung, 2. Lesung
4. Festlegung Gemeindesteuerfuss pro 2013
5. Beamtenwahlen: Validierungsbeschluss
6. Legislatur 2013 - 2017: Ressorts und Kommissionen
7. Gesamtüberprüfung Kant. Richtplan: 2. Lesung
8. Sanierung Gerlafingen-/Kriegstettenstrasse: SWOT
9. Ordnungsreglement: 2. Lesung
10. Gemeindeversammlung vom 19.06.13: Einberufung
11. Finanzen: Abschreibung von Steuern (*)
12. Mitteilungen aus den Ressorts

- 13. Legislaturziele, Termine, Projekte und Pendenzen
- 14. Diverses

(*) Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit

Traktandum 1 **Begrüssung / Präsenz / Sitzungsziele**

Der Gemeindepräsident eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr. Er begrüsst die Anwesenden, insbesondere auch die Gäste, und stellt fest, dass der Gemeinderat in der heutigen Besetzung beschlussfähig ist.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Traktandum 2 **Protokoll der 48. GR-Sitzung 24. April 2013**

Das Protokoll der 48. Gemeinderatssitzung vom 24. April 2013 wird stillschweigend genehmigt und bestens verdankt.

Traktandum 3 **Gemeinderechnung 2012**

Ausgangslage

GP Muralt Beat zeigt sich erfreut, einen guten und positiven Rechnungsabschluss pro 2012 mit wenigen Überschreitungen präsentieren zu dürfen. Meistens konnte der Aufwand unterschritten werden. Besonders die Einzelposition Sonderschulen habe eine starke Reduktion erfahren. Infolge Wegfall eines Sonderschulfalles habe sich der Aufwand gegenüber der Rechnung pro 2011 um Fr. 74'616.10 auf neu Fr. 185'2897.90 reduziert.

Er ersuche die Ressortverantwortlichen, den Kommissionen das Vertrauen des Gemeinderates und den Dank für ihr Ausgabendisziplin zu überbringen.

Die Rechnung wird erläutert durch Ziegler Ruedi:

Die Laufende Rechnung schliesst mit einem Gesamtaufwand von Fr. 4'307'379.16 ab, wobei Fr. 4'458'954.00 budgetiert waren, was einer Reduktion des Aufwandes gegenüber dem Budget von Fr. 151'574.81 entspricht.

Der Ertrag beläuft sich auf Fr. 4'378'88.05, gegenüber dem Budget von Fr. 4'237'606.00 was einer Ertragszunahme gegenüber dem Budget von Fr. 141'274.05 entspricht. Der Ertragsüberschuss beläuft sich somit auf Fr. 71'500.86, wobei im Budget 2012 von einem Aufwandüberschuss von Fr. 221'348.00 ausgegangen wurde. Dieser Überschuss könne nun ausgewiesen und ins Eigenkapital übertragen oder zusätzlich abgeschrieben werden. Beide Möglichkeiten seien möglich und hätten keinen Einfluss auf den Finanzausgleich.

Beratung

GR Bärtschi Peter:

Er möchte diesen Überschuss in einen Fonds für ein neues Feuerwehrfahrzeug einlegen
Ziegler Ruedi:

Die sei nicht möglich, Die Rückstellung müsste in der Feuerwehrrechnung erfolgen. GP
Muralt Beat erwähnt in diesem Zusammenhang, dass die Feuerwehr keine Abschreibun-
gen tätige. Dies sei grundsätzlich falsch. Insbesondere beim schweren Material sollten
Abschreibungen getätigt werden.

GP Muralt Beat:

Er möchte den Überschuss in der Rechnung ausgewiesen sehen. Dies insbesondere
auch als Folgemaassnahme zur noch zu beratenden und beschliessenden Steuerredukti-
on im nachfolgenden Traktandum.

Beschluss

Der Gemeinderat, **beschliesst** einstimmig:

1. Die Laufende Rechnung, die Investitionsrechnung und die Bestandesrechnung pro
2012 samt Budgetüberschreitungen werden genehmigt.
2. Der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2013 wird beantragt,
 - die Fr. 40'000.-- übersteigenden Budgetüberschreitungen Abweichungen zum Vor-
anschlag, und
 - die Verwaltungsrechnung pro 2012, bestehend aus
 - der Laufenden Rechnung mit einem Aufwand von Fr. Fr. 4'307'379.16, einem
Ertrag von Fr. 4'378'88.05 und einem Ertragsüberschuss von Fr. 71'500.86,
 - der Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestition von Fr. 89'400.75 sowie
 - der Bestandesrechnung mit Aktiven von Fr. 5'885'728.00 und Passiven von
Fr. 2'041'538.36 und einem Eigenkapital von Fr. 3'844'189.64 zuzüglich dem Er-
tragsüberschuss von Fr. 71'500.89,
 zu genehmigen.
3. Der Revisionsstellenbericht der PKO Treuhand GmbH wird zuhanden der Gemeinde-
versammlung aufgelegt.
4. Der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2013 wird beantragt, die PKO Treuhand
GmbH, in Kirchberg, als externe Kontrollstelle für die Prüfung der Rechnung 2013 er-
neut zu wählen.

Traktandum 4

Festlegung Gemeindesteuerfuss pro 2013

Ausgangslage:

Die Gemeindeversammlung hat am 5. Dezember 2012 beschlossen, den Steuersatz für
Natürliche Personen für das Steuerjahr 2013 bei 105 % der Staatssteuer, für Juristische
Personen bei 100 % der Staatssteuer zu belassen.

Angesichts der frei verfügbaren Eigenmittel und der Steuererträge im 2012 stellt sich die
Frage, ob der Steuersatz für Natürliche Personen nicht auf 100 bzw. allenfalls auf 95 %
gesenkt werden soll.

Die Ergebnisse sind seit Dienstag, 23. April 2013, im Anschlagkasten der Einwohnergemeinde publiziert worden. Innert der dreitägigen Frist sind keine Beschwerden erhoben worden.

Beratung

Keine Wortbegehren

Beschluss

Der Gemeinderat, **beschliesst** einstimmig:

1. Es wird festgestellt, dass innerhalb der dreitägigen Beschwerdefrist keine Beschwerden gegen die am 23. April 2013 im Anschlagkasten der Einwohnergemeinde publizierten Ergebnisse der Beamtenwahlen eingegangen sind.
2. Von der Mitteilung des Gemeindeschreibers vom 23. April 2013 wird Kenntnis genommen.
3. Gewählt sind:
 - als Gemeindepräsident: Muralt Beat, FDP.die Liberalen, bisher;
 - als Friedensrichterin: Portmann Nelly, SP, bisher.
4. Die Wahlvalidierung ist ebenfalls im öffentlichen Anschlagkasten zu publizieren und dem Oberamt Region Solothurn mitzuteilen.

Traktandum 6

Legislatur 2013-2017: Ressort und Kommissionen

Ausgangslage:

Es wird auf das hier beigelegte Behördenverzeichnis verwiesen. Vorliegend geht es zunächst darum, die mögliche Ressortverteilung zu diskutieren, wobei der formelle Entscheid in der ersten Gemeinderatssitzung in der neuen Besetzung gefällt wird. Schliesslich geht es in einer zweiten Phase darum, zu erheben, welche Vakanzen in den Kommissionen ab dem 1. August 2013 abgedeckt werden müssen.

Beratung

1. Ressorts und Gemeindevizepräsidium

Es werden folgende Ressort provisorisch teilzugeordnet:

Muralt Beat	FDP	(Ressort Präsidiales)
Müller Claudia	(FDP, unabhängig)	(Ressort Soziales)
Rindlisbacher Frank	FDP	(Ressort Bau und Planung)
Krieg Stefan	SP	(Ressort Finanzen)
Zumbrunn Stefan	SP	
Zuber Marcel	SVP	
Mikolasek Thomas	PL	(Ressort Umwelt und Werke)

Die Zuordnung der vorerwähnten Ressorts würde den Wünschen der jeweiligen Gemeinderatsmitgliedern entsprechen. GR Zuber Marcel möchte ebenfalls das Ressort Bildung beibehalten. Offen bliebe dann noch das Ressort Controlling, wobei dieses gewissermassen mit dem Gemeindevizepräsidium in Zusammenhang steht, da sich das Controlling mit der Ablaufkontrolle und der Organisation identifiziert. GR Zuber Marcel und Zumbrunn Stefan, und allenfalls weitere Aspiranten für das Vizepräsidium werden daher um Absprache ersucht.

2. Kommissionenbesetzung

Die Kommissionen bestehen aus 6 Mitgliedern und sind dem Grundsatz nach politisch wie folgt zu besetzen:

FdP.Die Liberalen	2 Sitze
SP	2 Sitze
PL	1 Sitz
SVP	1 Sitz

3. Vakanzen für Kommissionen und Delegationen

Die Ressortverantwortlichen werden ersucht, die Vakanzen der vorliegenden Behördenliste bis zur nächsten Sitzung zu klären.

Traktandum 7

Gesamtüberprüfung des Kantonalen Richtplanes, 2. Lesung

Ausgangslage

Es wird integral auf Traktandum 9 der Gemeinderatssitzung Nr. 48 vom 24. April 2013 sowie die dort abgegebenen Unterlagen verwiesen.

Es geht darum, die Stellungnahme im Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Kantonalen Richtplanes zuhanden des Kantons zu verabschieden. Der Entwurf liegt hier bei.

Beratung

Kein Wortbegehren

Beschluss

Der Gemeinderat, - auf Antrag des Gemeindepräsidenten,

beschliesst einstimmig:

Gemeindepräsident und Gemeindeschreiber werden ermächtigt, die Vernehmlassung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen zuhanden des Amt für Raumplanung im Sinne des vorliegenden Entwurfes zu erstellen.

Traktandum 8

Sanierung Gerlafingen- / Kriegstettenstrasse: SWOT-Analyse

Ausgangslage

Es wird vollumfänglich auf Traktandum 2 der Gemeinderatssitzung vom 23. Mai 2012 (Protokoll Nr. 37) verwiesen. Die Gemeinderäte haben die dazugehörigen Unterlagen per E-Mail erhalten.

Das AVT hat nochmals eine Besprechung in dieser Angelegenheit verlangt, namentlich bezüglich des Kreisels Bolacker und bezüglich des Radwegs südlich des Kirchacker-Schulhauses.

Der Kanton verlangt zum Thema Kreisel Bolacker eine SWOT-Analyse (steht für Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats), wobei diesbezüglich auf den beigelegten Entwurf verwiesen wird.
Ebenso liegen den Unterlagen eine Übersicht über die Kosten im Zusammenhang mit der Radweg-Frage vor.

Beratung

Vom Entwurf der SWOT-Analyse wird zustimmend Kenntnis genommen.

Vom der Mitteilung von GR Zimmermann Vreni, zugestellt an alle per Mail, wird Kenntnis genommen.

Als weiteren Schritt soll mit dem Gemeindepräsidenten von Gerlafingen bezüglich dem Veloweg Kontakt aufgenommen werden, um die Fragen zu klären, wie weit Gerlafingen auf einer Entschädigung für das Land besteht und ob nicht eine günstigere Ausbauvariante möglich ist.

Beschluss

Der Gemeinderat, - auf Antrag des Gemeindepräsidenten,

beschliesst einstimmig

1. Gemeindepräsident und Gemeindeschreiber werden ermächtigt, die SWOT-Analyse samt Beurteilungsmatrix gemäss dem vorliegenden Entwurf zuhanden des AVT zu erstellen.
2. Der Gemeindepräsident wird ersucht, mit Gerlafingen das Gespräch im Zusammenhang mit dem Radweg im vorerwähnten Sinne zu suchen.

Traktandum 9 Ordnungsreglement, 2. Lesung

Ausgangslage:

Es wird auf Traktandum 5 des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 20. März 2013, Nr. 47, verwiesen.

Im Zusammenhang mit § 3, Polizeiorgane, ist festzuhalten, dass diese Bestimmung nicht allzu viel Bedeutung beigemessen werden sollte. Die Einwohnergemeinde Obergerlafingen hat alleine von der Grösse her nicht allzu viel Bedürfnisse, Polizeiorgane einzurichten, die im Rahmen der Gemeindepolizei etwa mit den Aufgaben Verkehrsüberwachung, Verkehrsregelung, Sicherheitsdienst, Strassensignalisation und -markierungen, Unterhalt der Signalanlagen, Taxiwesen, Baustellen- und Strassenkontrolle, allgemeiner Quartierdienst, Marktdienst, Gesundheitspolizei, Fundwesen, Verkehrsunterricht an den städtischen Schulen (§ 1 des Polizeireglements der Stadt Solothurn) betraut würden. In diesem Sinne ist der im Reglement vorgesehene § 3 als Delegationsnorm an den Gemeinderat zu verstehen, der im Falle besonderer Bedürfnisse die entsprechenden organisatorischen Massnahmen ergreifen könnte.

Im Zusammenhang mit § 27, Tierhaltung, wird vorgeschlagen, diesen um den folgenden Absatz zu ergänzen:

"Pferdehalter haben dafür zu sorgen, dass der öffentliche und private Grund Dritter nicht durch die Pferde verunreinigt wird. Sie sind verpflichtet, den Pferdemist einzusammeln. Ebenso sind sie verpflichtet, allfällige Schäden an Strassen, Flur- und Waldwegen zu beheben."

Beratung

GR Bärtschi Peter wie auch die Mitglieder der UWEKO erachten es als wenig sinnvoll, ein Polizeireglement zu erstellen. Demgegenüber vertreten die übrigen Gemeinderatsmitglieder die Auffassung, die Vorlage eines Polizei- bzw. Ordnungsreglementes werde von den Leuten wahrgenommen und verhalte sie dadurch zur Einhaltung der Vorschriften.

Im Einzelnen:

§ 3 Polizeiorgane

Absatz 2 und 3 werden gestrichen, da sie aus Sicht von Obergerlafingen nicht praktikabel bzw. unnötig erscheinen.

§ 16 Sperrzeiten, Nachtruhe

Dieser § lautet neu wie folgt:

In Wohngebieten oder auf Wohngebiete einwirkend ist das Arbeiten mit lärmigen Geräten (z.B. Rasenmähen, Hämmern, Fräsen, Betrieb von Baumaschinen) und das Rangieren mit Lastwagen während der folgenden Sperrzeiten untersagt:

Montag - Samstag:	12.00 - 13.00 Uhr
Montag - Samstag:	20.00 - 07.00 Uhr
Samstag ab 19.00 Uhr bis Montag, 07.00 Uhr	
Sonntage/Feiertage:	ganztags

Bezüglich der Definition von Feiertagen gelten die Vorschriften gemäss dem kantonalen Gesetz über die öffentlichen Ruhetage.

Von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr ist jeder übermässige Lärm, der die Nachtruhe der Anwohnerschaft stören könnte, verboten. Ausgenommen sind Kirchen- und Weidglocken, Kilbi, Fasnacht, Dorffeste u.ä., ferner Arbeiten zur notfallmässigen Schadensbehebung sowie - in begründeten Fällen - das landwirtschaftliche Gewerbe und Gärtnereibetriebe.

Der Gemeinderat kann Ausnahmen bewilligen.

Modellflug- und Modellfahrzeuge und dergleichen dürfen nur dort in Betrieb gesetzt werden, wo keine Störung und Gefährdung von Drittpersonen vorliegt.

§ 27 Tierhaltung

Dieser § wird durch Absatz 4 erweitert:

„Pferdehalter haben dafür zu sorgen, dass der öffentliche und privat Grund Dritter nicht durch die Pferde verunreinigt wird. Sie sind verpflichtet, den Pferdemist einzusammeln. Ebenso sind sie verpflichtet, allfällige Schäden an Stassen, Flur- und Waldwegen zu beheben.“

Beschluss

Der Gemeinderat, - auf Antrag des Gemeindepräsidenten,

beschliesst
mit 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung:

Das Ordnungsreglement, unter Einbezug der heutigen Ergänzungen in den § 3, 16 und 27 wird zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.

Traktandum 10
Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2013: Einberufung

Der Gemeinderat **beschliesst** auf Antrag des Gemeindepräsidenten einstimmig:

- A. Die Rechnungsgemeindeversammlung (Ordentliche Gemeindeversammlung) wird auf Mittwoch, den 19. Juni 2013, um 20.00 Uhr, in die Mehrzweckhalle einzuberufen und zwar mit folgenden

Traktanden:

1. Anpassung von Anhang 2 der DGO
2. Erlass eines Ordnungsreglements (Polizeireglement)
3. Jahresrechnung 2012
 - 3.1. Kenntnisnahme Revisionsbericht
 - 3.2. Genehmigung der Nachtragskredite
 - 3.3. Genehmigung der Jahresrechnung 2012 (Laufende Rechnung, Investitionsrechnung und Bestandesrechnung)
4. Rückkommensantrag bezüglich dem Steuerfuss für Natürliche Personen für das Steuerjahr 2013

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, den Beschluss der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2012 bezüglich der Festsetzung des Steuerfusses der Natürlichen Personen aufzuheben und den Steuerfuss für Natürliche Personen für das Steuerjahr 2013 auf 100 % der Staatssteuer festzusetzen.

5. Wahl der externen Kontrollstelle Rechnungsprüfung

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, als externe Kontrollstelle für die Prüfung der Jahresrechnung 2013 die PKO Treuhand GmbH, in Kirchberg, zu wählen.

6. Verschiedenes

B. Aktenauflage:

Die Akten und Anträge sind in der Zeit vom 13. bis 19. Juni 2013, zwischen 18.00 Uhr und 19.00 Uhr im Schulhaus öffentlich aufzulegen.

Traktandum 11
Finanzen: Abschreibung von Steuern

Ausschluss der Öffentlichkeit

Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit wird stillschweigend genehmigt.

Traktandum 12
Mitteilungen aus den Ressorts

Ressort Umwelt und Werke: Bärtschi Peter

Hochdruckwasserleitung Hauptstrasse

Beim Belageinbau verlange der Kanton, dass der Belag bis zum Trottoir ersetzt werde, also um mehr als die doppelte Breite des Aufbruchs, mit entsprechenden Kostenfolgen. Für ihn bedeute dies Strassensanierung auf Kosten der Gemeinde.

Ressort Soziales: Müller Claudia

Kostenexplosion bei Sozialhilfe

Die Kosen der Sozialhilfe steigen weiter und übertreffen das Budget um Fr. 60.- pro Einwohner.

Ressort Finanzen: Mikolasek Thomas

30 Jahre Mehrzweckhalle

Besten Dank für die gesprochene Sponsorenunterstützung.

Ressort Bildung: Zuber Marcel

Aufstockung Pensum für Schulleiter

Dem Gemeinderat von Recherswil fehle die Kompetenz, die Erhöhung des Schulleiterpensums um 10% definitiv zu beschliessen. Eine Genehmigung durch die GV sei erforderlich.

Obergerlafingen hat die Kompetenz, für jährlich wiederkehrende Geschäfte bis zu Fr. 5'000.— selbst zu beschliessen. Die Erhöhung (Anteil OG) liegt unterhalb dieser Grenze.

Neue Blockzeiten-Mittagspause

Primarschule Recherswil-Obergerlafingen: Die Mittagspause ab neuem Schuljahr wird neu zwischen 11.50 bis 13.30 Uhr festgelegt.

Traktandum 13
Legislaturziele, Termine, Projekte und Pendenzen

Traktandum 14
Verschiedenes

1. Abfallmarken:

Die Beratung über die Abgabestellen laufen noch. Inoffiziell stehen zu Diskussion:

- Hirsbrunner Nicole (vis-à-vis Gemeindeverwaltung)
- Coop Tankstelle im Bolacker
- Post Gerlafingen

Schluss der Sitzung um 22.45 Uhr

Namens des Gemeinderates:

Der Gemeindepräsident:



Der Gemeindeschreiber:

